



Jugendzentrum Einstein • Einsteinstr. 16 • 85521 Ottobrunn

Jugendzentrum Einstein
Einsteinstraße 16
85521 Ottobrunn
Tel: 089/6084605
E-Mail: einstein@kjr-in-ottobrunn.de

Raumnutzungsvertrag

Zwischen dem Kreisjugendring München-Land, vertreten durch die Mitarbeiter des Jugendzentrum „Einstein“ Ottobrunn, und dem Vertragspartner wird folgendes vereinbart:

Vertragspartner:

Name: _____ Tel.: _____

Straße: _____ PLZ/Ort: _____

Weitere Vertragspartner:

Name: _____ Tel.: _____

Straße: _____ PLZ/Ort: _____

Die Nutzung folgender Räumlichkeiten bzw. Gegenstände:

- Café 300 € Café & Disco 400 €

Zweck der Raumüberlassung:

Die bestimmten Räume werden **ausschließlich** für private Veranstaltungen und Feiern überlassen, die **nicht kommerziell** und **unentgeltlich** aus rein privaten Anlässen veranstaltet werden, d.h. es darf kein Eintritt verlangt werden und Getränke dürfen nicht gewinnbringend verkauft werden. Eine Überlassung der Räume an Dritte ist absolut unzulässig. Die Haftung des Vertragsnehmers bleibt hiervon unberührt. **Es gilt die, aktuell zum Mietzeitpunkt gültigen Richtlinien des Gesundheitsministeriums.** Der Mieter ist zur Einhaltung und Prüfung der aktuell gültigen Infektionsschutzmaßnahmen verpflichtet. Konsequenzen aus etwaigen Verstößen fallen allein auf den Mieter zurück und nicht auf das Jugendzentrum. Das Jugendzentrum übernimmt keinerlei Haftung bei etwaigen Verstößen gegen das geltende Infektionsschutzmaßnahmen im

Rahmen der Vermietung. Wir empfehlen die Anwendung der aktuell gültigen Abstands- und Hygieneregelung.

Auflagen des Jugendzentrums an den Vertragsnehmer:

1. Bei Verlust oder Diebstahl des Schlüssels trägt der Vertragspartner des KJR alle daraus entstehenden Kosten.
2. Gegen Diebstahl oder Beschädigung von nicht-inventarisierten Sachen, vor allem von privatem Eigentum, ist das Jugendzentrum nicht versichert und übernimmt keine Haftung.
3. Haftung: Der Nutzer bzw. Vertragspartner **haftet in vollem Umfang für alle Schäden** die im Zusammenhang mit der Nutzung entstehen.
4. **Es gelten die Bedingungen des Betäubungsmittel- und Jugendschutzgesetzes.** Für dessen Einhaltung ist der Vertragspartner verantwortlich. Über die Vorschriften des Jugendschutzes hat sich der Vertragspartner zu informieren. Abweichend hiervon ist der Ausschank brandweinhaltiger Getränke (z.B. Alkopops, Longdrinks, Cocktails...), sowie der Konsum von Cannabis/illegale Drogen im Jugendzentrum und auf dem Gelände des Jugendzentrum grundsätzlich nicht gestattet.
5. Der Vertragspartner wird in die ordnungsgemäße Benutzung der Technik in Café und Disko eingewiesen.
6. Das Hausrecht wird vom Vertragspartner ausgeübt. Mitarbeiter des Jugendzentrums und die Polizei haben jederzeit die Möglichkeit, Kontrollbesuche durchzuführen und bei Verstößen gegen den Vertrag die Veranstaltung zu beenden.
7. **Der/Die Vertragsnehmer, sowie 2 weitere Personen (über 18 Jahre) haben während der gesamten Veranstaltung bzw. Party im Jugendzentrum Einstein anwesend zu sein.**

Name: _____

Alter: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Name: _____

Alter: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

8. Der angefallene Müll ist vom Vertragsnehmer selbst zu entsorgen, d.h. nicht in die Mülltonnen des Jugendzentrums.
9. **Die Räume sind in einem ordentlichen Zustand zu verlassen, das heißt wie vorgefunden. Verschüttete Getränke, Essensreste, etc. sind weg zu putzen. Küche und Toiletten sind ebenfalls, wie vorgefunden zu hinterlassen. Das Jugendzentrum stellt keine Reinigungsmittel oder Klopapier zur Verfügung.**

Kaution:

Es wird eine Kaution in Höhe von 500€ erhoben.

Diese wird in voller Höhe zurückgegeben, wenn:

- Die ausgeliehenen Gegenstände unbeschädigt und voll funktionstüchtig zurückgegeben werden,
- der Schlüssel abgegeben wurde,
- die Feuerlöscher unbenutzt und original verplombt sind (Kosten für Füllung: 250€),
- der Außenbereich und die benutzten Räumlichkeiten in einwandfreiem Zustand sind, d.h. die Räume müssen wie vorgefunden aufgeräumt und gereinigt werden (benutzte Bierbankgarnituren sind abzuwischen).

Werden die Räume in einem nicht sauberen Zustand hinterlassen, müssen die Reinigungskosten (Reinigungspauschale von mindestens 200 Euro) vom Vertragspartner getragen werden.

Sollten einer oder mehrere dieser Punkte bis zum vertraglich vereinbarten Ende der Nutzungszeit (siehe „Dauer der Raumüberlassung“) nicht erfüllt sein oder verstößt der Vertragspartner grob gegen andere Punkte des Vertrages, wird die Kaution nach Ermessen der Mitarbeiter anteilig oder komplett einbehalten. Bei größeren Schäden wird der entsprechend höhere Betrag eingefordert.

Brandschutz:

Bei Benutzung des Jugendzentrums beschränkt sich die Besucherzahl auf **max. 99 Personen einschließlich dem Mieter**. Alle Fluchtwege sind durch den Vertragspartner frei zugänglich und unverstellt sowie aufgesperrt zu halten. Es dürfen nur schwer entflammbare Dekorationen verwendet werden und Konfettiverbot.

Lärmschutz:

Bei Veranstaltungen ist darauf zu achten, dass sich diese nicht auf das umliegende Gelände des Jugendzentrums erstrecken. Es ist darauf zu achten, dass keinerlei Lärmbelästigung der Anwohner stattfindet. Die Außentüren und Fenster zur Straßenseite sind geschlossen zu halten. Die Lautstärke der Musik ist auf die üblichen Lärmschutzbestimmungen auszurichten; dies gilt besonders nach 22:00 Uhr und auch beim Verlassen des Gebäudes. Die Musik in der Disco ist spätestens um 00:00 Uhr auf Zimmerlautstärke zu reduzieren, im Café ist die Musik generell auf Zimmerlautstärke zu halten. Auf der Terrasse ist das Musikhören untersagt. Die Fluchtfenster in der Disco dürfen nur im Notfall geöffnet werden.

Dauer der Raumüberlassung:

Die Veranstaltung bzw. Nutzung beginnt am _____ um _____ Uhr und
endet am _____ um _____ Uhr.

Die Schlüsselübergabe erfolgt am _____ um _____ Uhr

**Der Veranstalter ist für den sicheren Heimweg der minderjährigen Besucher
verantwortlich.**

Der Vertragsnehmer muss auf Wunsch des Jugendzentrums eine Gästeliste (mit
Altersangaben) vorlegen, die den abgesprochenen Nutzen belegt.

Die Gästeliste wird gewünscht und ist somit Bestandteil des Vertrages

Notfall:

Im Notfall ist die Feuerwehr 112 oder die Polizei 110 zu verständigen.

Zuständige Polizeiinspektion : PI 28 Ottobrunn, Haidgraben 1B, 85521 Ottobrunn

Tel: 089/62 980 112

Ottobrunn, den _____

Jugendzentrum Einstein

Vertragspartner

Quittung

Bestätigung über den Erhalt von folgenden Schlüsseln: Eingangstür, Café-Tür, „Elternzimmer“

Datum

Vertragspartner

Bestätigung über den Erhalt der Nutzungsgebühr in Höhe von _____ Euro und der Kautions in Höhe von 500 Euro

Datum

Jugendzentrum Einstein

Bestätigung der Rückgabe der Kautions in Höhe von _____ Euro.

Datum

Vertragspartner

Bestätigung über den Erhalt von folgenden Schlüsseln: Eingangstür, Café-Tür, „Elternzimmer“

Datum

Jugendzentrum Einstein